



Beschlüsse des Gemeinderates vom 20. Juni 2005

A. Gesamtparlament

- 1 Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch Neuüberbauungen wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendlenzliste belassen (14 : 13 Stimmen).
- 2 Die Jahresrechnung 2004 wird genehmigt (27 : 0 Stimmen).
- 3 Der Geschäftsbericht 2004 wird abgenommen (28 : 0 Stimmen).
- 4 Für die Renovation und die Erweiterung des Erdgeschosses im Haus für Betagte Sandbühl wird ein Kredit von Fr. 1'547'000.-- erteilt (27 : 0 Stimmen).
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Stichtag 1.3.2005) und der Bauausführung ergibt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident Sekretär

Jürg Brändli Urs Lienhard

B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Als Beitrag des Bürgergutes an den Umbau und die Umnutzung der Liegenschaften Badenerstrasse 17 und 17 a in ein Kultur- und Begegnungszentrum wird ein Kredit von Fr. 630'000.-- erteilt (9 : 0 Stimmen).
- 2 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 2.1 [REDACTED], mit Töchtern [REDACTED]
sowie Sohn [REDACTED] bisher srilankische Staatsangehörige
 - 2.2 [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

NAMENS DES GEMEINDERATES

Bürgerliche Abteilung

Präsident Sekretär

Beat Kilchenmann Urs Lienhard

Beschluss des Büros des Gemeinderates vom 20. Juni 2005

Das Behördenreferendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2005 betreffend Übertragung des Ferienhauses Parpan vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen und auf Genehmigung des Vertrages über den Verkauf (Vorlage Nr. 2/2005) ist zu Stande gekommen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Büro

Präsident Sekretär

Jürg Brändli Urs Lienhard

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Beschlüsse gemäss Abschnitt A Ziffer 4 sowie Abschnitt B Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 21. Juni 2005

* * * * *

geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, zweifach, nach Ablauf der Rekurs- und Einsprachefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Ratsmitglieder (36)
- alle Stadträte (7)
- Pressevertreter/innen (14)
- Parteipräsidenten/innen (7)
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter (7)
- Stelle Personal und Organisation
- Stadtkasse
- Willy Roth, Stadtweibel
- Ruth Suter, Leiterin Einwohnerkontrolle
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeinderat
- Anschlagbrett Foyer 3. Stock
- Archiv

ferner zur Publikation am **Samstag, 25. Juni 2005**, an

- Limmattaler Tagblatt, Inserate/Amtliche Anzeigen, Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon